

ANQ-Kliniktypen Erwachsenenpsychiatrie (EP)

In der Schweiz gibt es keine einheitlichen strukturellen Kriterien für Psychiatriekliniken. Der ANQ hat aufgrund von Klinikrückmeldungen Stratifizierungen der Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie vorgenommen. Die Einteilung in Kliniktypen dient der verbesserten Vergleichbarkeit (Klinikvergleiche) der ANQ-Messergebnisse und erfolgt unabhängig eines Leistungsauftrags einer Klinik.

Abgrenzung Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

- Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht seit Juli 2013 ein eigener Nationaler Messplan.
- In den Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgt keine Einteilung nach Kliniktypen.
- Der Einschluss in die Messungen wird nicht über das Alter, sondern über die teilnehmende Institution vorgenommen. Jugendliche, die in der Erwachsenenpsychiatrie behandelt werden, werden in die Messung der Erwachsenenpsychiatrie eingeschlossen und ausgewertet. Volljährige Patientinnen und Patienten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie (bspw. bei Erreichen der Volljährigkeit während des Klinikaufenthalts) werden in die Messung Kinder- und Jugendpsychiatrie inkludiert.

Tabelle 1: Übersicht über die ANQ-Kliniktypen in der Erwachsenenpsychiatrie

Kliniktyp	Bezeichnung	Einteilungskriterium
Kliniktyp I	Kliniken der Akut- und Grundversorgung (entspricht Akut- und Vollversorgung)	Einteilung anhand Selbstdeklaration Kliniken erfüllen alle 9 ANQ-Kriterien (siehe untenstehende Tabelle 2)
Kliniktyp II	Kliniken mit Schwerpunktversorgung (entspricht Spezialversorgung)	Einteilung anhand Selbstdeklaration Kliniken erfüllen weniger als 9 der ANQ-Kriterien (siehe untenstehende Tabelle 2)
Kliniktyp III	Kliniken zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen	Einteilung anhand BFS-Datensatz Mehr als 90% der behandelten Fälle der Kliniken haben eine F1-Hauptdiagnose «Sucht»
Kliniktyp IV	Kliniken der Forensischen Psychiatrie	Spezialisierte Kliniken
Kliniktyp V	Alterspsychiatrie	Einteilung gemäss zertifizierter SIWF-Weiterbildungsstätten mit Schwerpunkt Alterspsychiatrie

Kliniktyp I und II – ANQ-Kriterien und Definition zur Einteilung

Die Zuteilung zu Kliniken der Akut- und Grundversorgung und Kliniken mit Schwerpunktversorgung erfolgt anhand der nachfolgenden 9 Kriterien (siehe Tabelle 2) gemäss Selbstdeklaration der Kliniken.

- Kliniken der Akut- und Grundversorgung – Kliniktyp I nehmen alle Akutfälle – egal welcher Diagnose und Gefährdungsstufe ohne Ausnahme und das zu jeder Tages- und Nachtzeit das ganze Jahr über zur Behandlung – auf.
- Kliniken mit einer Schwerpunktversorgung- Kliniktyp II bedienen bestimmte Schwerpunkte und die eine oder mehrere Diagnosen oder Krankheitsbilder bzw. Gefährdungsstufen etc. nicht oder nicht immer zur Behandlung aufnehmen.

Tabelle 2: ANQ-Kriterien zur Einteilung in den Kliniktyp I und II

1	Aufnahme von Patientinnen und Patienten inklusive Notfall-Patientinnen und -Patienten durch qualifiziertes Fachpersonal (Tertiärstufe) an 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen die Woche und 365 Tagen im Jahr	6	Behandlungsangebot ¹ für Erkrankungen des ganzen psychiatrischen Diagnosespektrums ICD-10 F-Diagnosen F0 bis F9
2	Aufnahme von Patientinnen und Patienten mit hoher Selbst- und/oder Fremdgefährdung	7	Vorliegen von mindestens 2 Akutstationen mit mind. 2 Intensivbehandlungszimmern sowie Notfall- und Überbetten ²
3	Aufnahme von Patientinnen und Patienten per Fürsorgerischer Unterbringung (FU)	8	Vorliegen von fakultativ schliessbaren Stationen ³
4	Erreichbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal (Tertiärstufe) telefonisch innert 15 Minuten an 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen die Woche und 365 Tagen im Jahr, um erste Beratungs- und Triage-Leistungen zu erbringen	9	Möglichkeit von 1:1-Betreuungen
5	Anwesenheit einer diensthabenden Ärztin/Psychologin bzw. eines diensthabenden Arztes/Psychologen an 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen die Woche an 365 Tagen im Jahr vor Ort und Sicherstellung eines fach-/kaderärztlichen Hintergrunddienstes		

1 Behandlungsangebot ganzes Diagnosespektrum gilt auch dann als erfüllt, wenn Aufnahme, diagnostische Abklärung und Erstversorgung für Patientinnen und Patienten aller Leistungsbereiche 24 Stunden pro Tag an 7 Tage die Woche an 365 Tagen im Jahr gewährleistet ist.

2 Kriterium 7 gilt auch dann als erfüllt, wenn akut selbst- und/oder fremdgefährdete Patientinnen und Patienten nicht verlegt oder abgewiesen werden.

3 Kriterium 8 gilt auch dann als erfüllt, wenn akut selbst- und/oder fremdgefährdete Patientinnen und Patienten nicht verlegt oder abgewiesen werden.

Kliniktyp III – ANQ-Kriterien und Definition zur Einteilung

Für die Einteilung in den Kliniktyp III ist das alleinige Merkmal die Hauptdiagnose. Sobald mehr als 90% der behandelten Fälle eine F1-Hauptdiagnose «Sucht» aufweisen, erfolgt die Auswertung im Kliniktyp III.

Kliniktyp IV – ANQ-Kriterien und Definition zur Einteilung

Die Zuordnung zum Kliniktyp IV erfolgt anhand der Spezialisierung der Klinik bzw. spezialisierter stationärer Abteilungen und Stationen. Eingeschlossen werden in die forensisch-psychiatrischen Messungen alle Patientinnen und Patienten, welche strafrechtlich in eine psychiatrische Behandlung eingewiesen sind (Art. 59ff. StGB) und in einer explizit als forensisch bezeichneten Einheit behandelt werden. Eine vorübergehende Platzierung einer Patientin, eines Patienten, auf welchen diese Definition zutrifft, auf einer anderen Abteilung der Klinik, enthebt diesen nicht des für die ANQ-Messungen definierten «forensischen Status».

Kliniktyp V – ANQ-Kriterien und Definition zur Einteilung

Die Einteilung in den Kliniktyp V erfolgt, wenn eine Klinik als zertifizierte Weiterbildungsstätte mit Schwerpunkt Alterspsychiatrie gemäss SIWF anerkannt ist. Patientinnen und Patienten, die in den organisatorischen Strukturen der Weiterbildungsstätte behandelt werden, werden unter dem Kliniktyp V ausgewertet, unabhängig vom Alter (unter oder über 65 Jahre).